
**Anlage eines Solarparks
bei Veynau, Euskirchen**

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Erstellt im Auftrag von
Eyedexe GmbH, Raabestr. 14 B34119 Kassel

Kassel, 01.08.2019



Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung

Hafenstraße 28, 34125 Kassel
Tel: 0561 5798930, Fax: 0561 5798939
E-Mail: info@boef-kassel.de

Auftraggeber: Eyedexe GmbH,
Raabestr. 14 B
34119 Kassel

Auftragnehmer: BÖF
Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-kassel.de

Bearbeitung: Anke Seibert-Schmidt

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNG	2
2	POTENZIELLE VORKOMMEN PLANUNGSRELEVANTER ARTEN	2
3	ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONSEQUENZEN	2
4	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS	2
5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG BEEINTRÄCHTIGENDER AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARTEN.....	3
5.1	FELDHAMSTER.....	3
5.2	KOBLAUCHKRÖTE	4
5.3	AVIFAUNA.....	4
6	PRÜFUNG DER MÖGLICHKEIT DES EINTRETENS DER VERBOTSTATBESTÄNDE DES § 44 BNATSCHG	5
7	ZUSAMMENFASSUNG	5

Anlage: Daten zum Fauna-Vorkommen im Plangebiet

1 VORBEMERKUNG

Zur Vorbereitung für die Anlage eines Solarparks bzw. die dafür notwendige Bauleitplanung zur Schaffung der Planungsrechtlichen Voraussetzungen sind die artenschutzrechtlichen Gegebenheiten für die in Anspruch zu nehmende Fläche zu prüfen.

Da zum aktuellen Zeitpunkt vollständige Erhebungen nicht mehr möglich sind wird auf der Grundlage vorhandener Daten eine artenschutzrechtliche Einschätzung vorgenommen.

2 POTENZIELLE VORKOMMEN PLANUNGSRELEVANTER ARTEN

Die Fläche, die beplant werden soll, wird aktuell intensiv ackerbaulich genutzt. Sonstige Vegetationsbestände sind auf der Fläche nicht vorhanden.

Wir schließen aus den vorliegenden Daten (siehe Anhang, Quelle: www.artenschutz.natur-schutzinformationen.nrw.de) dass das Vorkommen von Feldhamster, Knoblauchkröte und Kreuzkröte im Planungsgebiet nicht sicher auszuschließen ist.

Die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) sind Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie, für die gem. Artikel 12 der FFH-Richtlinie ein strenges Schutzregime zu beachten ist. Sie gehören damit zu den streng geschützten Arten gem. § 7 (2) Nr. 14. Das Vorkommen der Kreuzkröte auf der Vorhabenfläche ist noch deutlich unwahrscheinlicher als das der Knoblauchkröte. Die Maßnahmen, die für die Knoblauchkröte durchgeführt werden können, sind aber auch für die Kreuzkröte wirksam.

3 ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONSEQUENZEN

Zu beachten sind die Störungs- und Schädigungsverbote des § 44f. BNatSchG mit denen die Verbote nach der FFH-Richtlinie inhaltlich übernommen werden.

Für beide Arten ist eine intensive Ackernutzung schädlich, so dass Vorkommen der Arten dort nicht wahrscheinlich sind. Dennoch wird für ein "worst-case-Scenario" von Vorkommen ausgegangen.

Es wird daher geprüft, inwiefern die Wirkungspfade, die sich aus der Anlage eines Photovoltaikparks ergeben würden, geeignet sind die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu erfüllen und mit welchen Maßnahmen dies vermieden werden kann.

4 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingt kommt es während des Aufbaus der Anlagen zu Störungen durch Befahrungen der Flächen und das Einrammen der Ständer für die Module in den Boden.

Durch Befahrung der Flächen kann es darüber hinaus zu Verdichtungen des Bodengefüges kommen.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen

Die Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt und als solches durch entsprechende Pflege erhalten.

5 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG BEEINTRÄCHTIGENDER AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARTEN

5.1 FELDHAMSTER

Für den Feldhamster gilt, dass dafür grundsätzlich eine möglichst große Diversität an Feldfrüchten und mehrjährigen Futterpflanzen im kleinflächigem Wechsel sowie durch das Belassen ungenutzter Saum- und Kleinstrukturen die nötige kontinuierliche Nahrungsversorgung und ein ausreichendes Angebot an Rückzugsbereichen anzustreben ist. Eine für den Feldhamster artgerechte Bewirtschaftung sollte folgende Punkte beachten

- nur oberflächliche Bodenbearbeitung, kein Tiefenumbruch bzw. keine Tiefenlockerung (nicht tiefer als 25–30 cm),
- Bodenbearbeitung nur im Zeitraum zwischen Mitte Oktober und Ende März,
- Bewirtschaftung am Tag durchführen, da Feldhamster überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv sind,
- zeitliche Staffelung der Beerntung,
- weitgehender Verzicht auf Bewässerung und die Ausbringung von Gülle oder Jauche,
- kein Einsatz von Pestiziden und Rodentiziden,
- Einführung von mindestens 5 m breiten Grünlandstreifen als Feldbegrenzung,
- Erhalt streifenweiser ungeernteter und/oder unbewirtschafteter Teilflächen (Mindestbreite 5 m); diese können als Getreidestreifen oder als Mischanbau von z. B. Getreide und Luzerne in nebeneinanderliegenden Streifen angelegt werden,
- Belassen von Stoppelfeldern mind. 4 Wochen nach der Ernte

Um das Nahrungsangebot für den Feldhamster zu verbessern, werden insbesondere folgende Maßnahmen bzgl. des Anbau- bzw. Ernteregimes empfohlen:

- Artangepasste Wahl von Feldfrüchten (Getreide, Leguminosen),
- Erhöhung des Getreideanteils in der Fruchtfolge (z. B.: drei- bis viermal innerhalb von fünf Jahren),
- Anbau von spät reifenden Getreidesorten,
- Reduktion des Anbaus von Hackfrüchten (auf z. B. einmal alle fünf Jahre) bzw. von zeitweise deckungsarmen Kulturen (z. B. Mais),
- jährlicher Wechsel von Winter- und Sommergetreide,
- Erhalt einer hohen Vielfalt an kleinräumig wechselnden Feldfrüchten,
- Erhöhung des Anteils an mehrjährigen Kulturen (z. B. Luzerne, Klee) auf mind. 10% der Anbaufläche als Rückzugsgebiete,

- Belassen von ungeernteten (Rand-)Streifen (Mindestbreite 5 m auf ca. 2% der Schlaggröße) und Stoppelbrachen (mind. 35 cm Höhe) bis Mitte/Ende Oktober, –Verzicht auf Schwarzbrachen,
- Anlage von Ackerrandstreifen/Blühstreifen,
- zeitliche Staffelung der Beerntung

Für den Ablauf des Anlagenaufbaus bedeutet dies, dass die nördlich angrenzende Fläche bereits ausreichend im Vorfeld mit Feldfrüchten bestellt sein sollte, die es dem Feldhamster ermöglichen, dorthin auszuweichen, wenn die Arbeiten beginnen. Die Arbeiten sollten im Mai stattfinden, wenn die Hamster aus dem Winterschlaf erwacht sind, aber die Fortpflanzungsphase noch nicht begonnen hat. Durch die Störungen auf der Vorhabenfläche und dem Nahrungsangebot auf der ungestörten Nachbarfläche können die Tiere zum einen selbst ausweichen, zum anderen können parallel Umsiedlungen durch sachkundige Personen durchgeführt werden.

5.2 KOBLAUCHKRÖTE

Auch die Knoblauchkröte profitiert von der extensiven Ackernutzung, Blühstreifen, und dem Verzicht auf Tiefpflügen und den Einsatz schwerer Maschinen. Darüber hinaus sollten weitere Maßnahmen umgesetzt werden:

- Neuanlage von Laichgewässern in der Agrarlandschaft mit Verlandungszonen und Pufferstreifen. Die Pufferstreifen können auch genutzt werden aber entsprechen der o.g. Vorgaben. Gewährleistung, dass kein Fischbesatz der angelegten Laichgewässer erfolgt.
- Erhaltung und Förderung von Ackernassstellen, die periodisch austrocknen, sodass sie natürlicherweise fischfrei bleiben.

Für den Bauablauf heißt dies, dass zur Vermeidung von unbeabsichtigten Tötungen die Vorhabenfläche nach der Abwanderung der Tiere zu den Laichgewässern mit Amphibienschutzzäunen abgezäunt wird. Die Tiere können dann bei der Rückkehr auf die angrenzende Ackerfläche ausweichen.

5.3 AVIFAUNA

Für die Avifauna kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Umwandlung der derzeit intensiv genutzten Ackerfläche in extensives Grünland im Vorhabenbereich zusammen mit der Aufwertung angrenzender Ackerflächen durch Extensivierung oder Umstellung auf ökologischen Ackerbau zu einer deutlichen Verbesserung der aktuellen Situation führen wird.

Durch frühzeitige Vergrämungsmaßnahmen können Bodenbrüter von der Nutzung Vorhabenfläche vor Baubeginn abgehalten werden, auch wenn Bodenbrüter aufgrund der aktuellen Nutzungsintensität unwahrscheinlich sind.

6 PRÜFUNG DER MÖGLICHKEIT DES EINTRETENS DER VERBOTSTATBESTÄNDE DES § 44 BNATSchG

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG – Tötungsverbot

Tötungen von Individuen werden ausgeschlossen, indem die Bauzeiten außerhalb der Fortpflanzungszeiten (Feldhamster) bzw. der Fortpflanzungsstätten (Knoblauchkröte) durchgeführt werden. Die Arbeiten erfolgen nach der Winterschlafzeit des Feldhamsters, sodass die Tiere mobil sind und bei Störungen in die benachbarte aufgewertete Fläche flüchten können. Ggfs. finden zusätzlich parallel zu den Arbeiten Umsiedlungen durch fachkundige Personen statt. Für die Knoblauchkröte wird die Fläche während der Bauarbeiten mit einem Amphibien-schutzzaun umzäunt, sodass die Tiere nach der Rückkehr von den Laichgewässern nicht auf die Fläche gelangen können

Tötungen während der Betriebsphase der Anlage sind ebenfalls auszuschließen.

§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG – Störungsverbot

Durch die Aufstellung der Anlagen kann es zu Störungen insbesondere durch Lärm und Erschütterungen (wenn die Ständer in den Boden gerammt werden) kommen. Jedoch finden diese außerhalb der Fortpflanzungszeiten (Feldhamster) bzw. der Fortpflanzungsstätten (Knoblauchkröte) statt. Die Tiere können außerdem auf die aufgewerteten angrenzenden Flächen ausweichen.

Auch während der Betriebsphase ist ein Eintreten des Verbotstatbestandes nicht zu prognostizieren, da sich keine neuen ergeben werden.

§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG – Verlust Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Zu einem Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt es nur vorübergehend während der Bauphase. Nach der Bauphase stehen beiden betrachteten Arten hochwertigere und geeignetere Flächen als vor der Baumaßnahme zur Verfügung.

7 ZUSAMMENFASSUNG

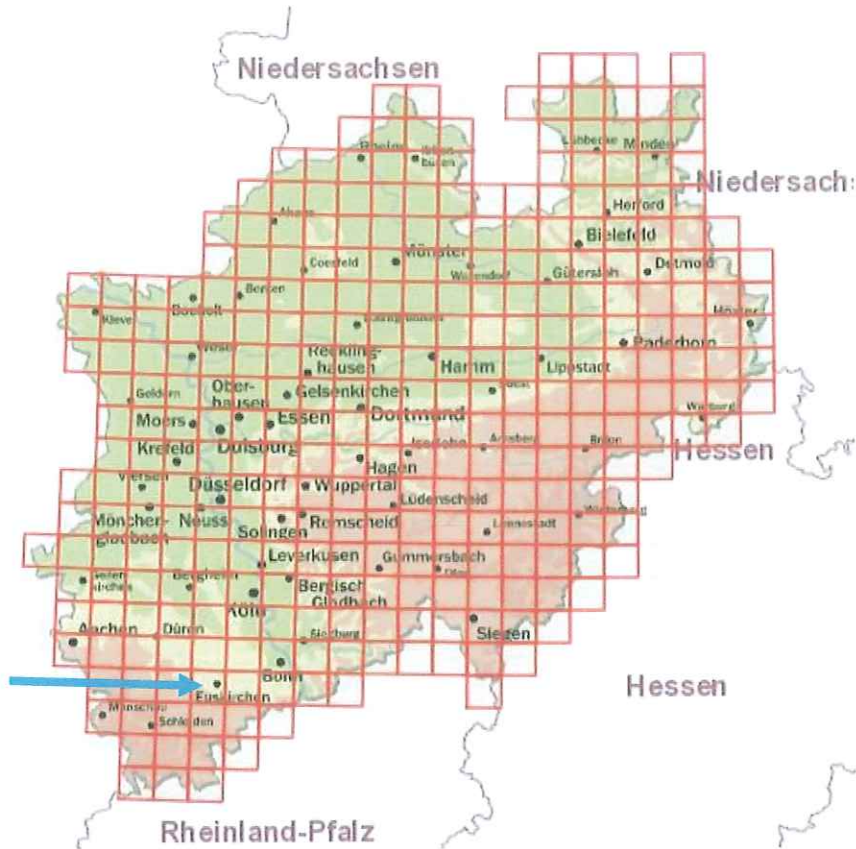
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Anlage und den Betrieb der Solarfläche bei Beachtung von Bauzeiten und der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auch im Falle des Vorkommens besonders und streng geschützter Arten das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG nicht zu erwarten ist.

Planung eines Solarparks bei Veynau, Euskirchen

Anlage zur Artenschutzrechtlichen Einschätzung

Daten zum Fauna-Vorkommen im Plangebiet

(Quelle: www.artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de)



Der blaue Pfeil zeigt die Lage der vorgesehenen Fläche.

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5306

- Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen
- Vorliegender Auswahl planungsrelevanter Arten im CSV-Format speichern

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen Arten: Weinberge

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	Artk
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
<i>Crivetus erinaceus</i>	Feldhamster	Nachweis ab 2000 vorhanden		FoRu2
Vögel				
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁	FoRu2
<i>Ardea profanus</i>	Weissenegge	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden		(FoRu)
<i>Asio flammeus</i>	Nachtweibchen	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden		Ru
<i>Althya rostrata</i>	Schilfröhler	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁	(Ru)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Ru
<i>Carduelis arvensis</i>	Blaupopling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unkl.	Ru
<i>Chondestes dubius</i>	Feldsperdöhrchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)
<i>Coturnix coturnix</i>	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu, Ru
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Ru
<i>Emberiza calandra</i>	Grausammer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden		FoRu2
<i>Falco tinnunculus</i>	Lurcheiwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Ru
<i>Hirundo rustica</i>	Rauhschwalmbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Ru
<i>Lanius excubitorides</i>	Feldsperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Ru
<i>Perdix perdix</i>	Rohrreiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden		FoRu2
<i>Saxicola rubra</i>	Schwarzschwalmbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)
<i>Streptopelia turtur</i>	Turtaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden		Ru
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unkl.	Ru
<i>Vanellus vanellus</i>	Kibitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁	FoRu2

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 5306

- Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen
- Vorliegender Auswahl planungsrelevanter Arten im CSV-Format speichern

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen Arten: Weinberge

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	Artk
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Vögel				
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁	FoRu2
<i>Ardea profanus</i>	Weissenegge	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden		(FoRu)
<i>Asio flammeus</i>	Nachtweibchen	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden		Ru
<i>Althya rostrata</i>	Schilfröhler	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G ₁	(Ru)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Ru
<i>Carduelis arvensis</i>	Blaupopling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unkl.	Ru
<i>Chondestes dubius</i>	Feldsperdöhrchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)
<i>Coturnix coturnix</i>	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu, Ru
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu2
<i>Emberiza calandra</i>	Grausammer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden		FoRu2
<i>Falco tinnunculus</i>	Lurcheiwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Ru
<i>Hirundo rustica</i>	Rauhschwalmbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Ru
<i>Lanius excubitorides</i>	Feldsperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Ru
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Ru
<i>Perdix perdix</i>	Rohrreiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden		FoRu2
<i>Streptopelia turtur</i>	Turtaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden		Ru
<i>Sturn vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Ru)
<i>Sturn vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unkl.	Ru
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Ru
<i>Vanellus vanellus</i>	Kibitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁	FoRu2
Amphibien				
<i>Pseudis kribia</i>	Kriechbauchfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden		Ru

Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 5306

- Zuerweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen
- Vorliegendes Auswahl planungsrelevanter Arten im CSV-Format spezifizieren

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen „Acker, Weinberg“.

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	Aeck
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Vögel					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	D ₁	(Na)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	S	(Na)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	D ₁	D ₁	FoRu
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenschäfer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden			(FoRu)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	Na
<i>Cambusca campestris</i>	Blattläuferling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.	Na
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	Na
<i>Emberiza caesia</i>	Gänsewürger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden			FoRu
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	Na
<i>Hirundo rustica</i>	Kornschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	D ₁	U	Na
<i>Luscinola megarhynchos</i>	Feldschafotter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	(FoRu)
<i>Passer montanus</i>	Feldsperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	Na
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden			FoRu
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	D ₁	G	(FoRu)
<i>Streptopelia turtur</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	D ₁		Na
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(Na)
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.	Na
Amphibien					
<i>Bufo calamita</i>	Krauskröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	U	(Ru)
<i>Pseudoeurycea fusca</i>	Knoblauchschildkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden			Ru

Legende

Rote Liste:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- R durch extreme Seltenheit gefährdet
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- I gefährdete wandernde Tierart
- D Daten nicht ausreichend
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- N Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen
- S Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009)
- M Migrant, Wanderfalter, Irrgast oder verschleppt
- k.A. keine Angabe

Anmerkungen:

- W gefährdete wandernde Art
- reg regionale Gefährdung
- D deutschlandweite Gefährdung
- E europaweite Gefährdung
- k.A. keine Angabe

Erhaltungszustand in NRW
(Ampelbewertung):

- S ungünstig/schlecht (rot)
- U ungünstig/unzureichend (gelb)
- G günstig (grün)

ATL atlantische biogeographische Region
KON kontinentale biogeographische Region

Status in NRW:

- S Sommervorkommen
- W Wintervorkommen
- R Rastvorkommen
- D Durchzügler
- B Brutvorkommen
- BK Brutvorkommen Koloniebrüter
- NG Nahrungsgast
- G Ganzjahresvorkommen
- ? aktuell unbekannt, evtl. ausgestorben

Angaben
zur
Population:
p Einzeltiere
í Paare
mMännchen
f Weibchen
C häufig
R selten
V sehr selten
P vorhanden

Angaben zur Gebietsbeurteilung:

1.) Population (Pop) (relativ zur nationalen Population)

A	100 % \geq p \geq 15 %
B	15 % \geq p \geq 2 %
C	2 % \geq p \geq 0 %
D	nicht signifikante Population

2.) Erhaltung (Erh)

A	hervorragende Erhaltung
B	gute Erhaltung
C	durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

3.) Isolierung (Iso)

A	Population (beinahe) isoliert
B	Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets
C	Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

4.) Gesamt (Ges.)

A	hervorragender Wert
B	guter Wert
C	signifikanter Wert

Anhang 1

Vorkommen von Arten nach Tabelle 1 in Kreisen / kreisfreien Städten in NRW

(X) = Kreis nur randlich betroffen, X = Vorkommen im Kreisgebiet,

XX = landesweites Hauptvorkommen im Kreis

* = keine karthographische Abgrenzung der lokalen Populationen

Kreis /Stadt	Feldhamster	Knoblauchkröte	Bekassine	Braunkehlchen	Graumammer	Großer Brachvogel	Mornellregenpfeifer	Rohrweihe	Rotschenkel	Schwarzkehlchen *	Uferschnepfe	Wachtelkönig	Wiesenweihe	Blauschillernder Feuerfalter	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Anzahl Arten im Kreis
Aachen (Land)	(X)			(X)	(X)									XX	X		5
Aachen (Stadt)																	0
Bielefeld		X				(X)				X							3
Bochum										X							1
Bonn																	0
Borken		X	XX			XX	(X)	XX	X	XX			(X)				8
Boitrop			(X)							X							2
Coesfeld		X				X	(X)		X	(X)			(X)				6
Dortmund								X		X							2
Duisburg									(X)								1
Düren					XX			X		X			(X)				4
Düsseldorf																	0
Ennepe-Ruhr-Kreis																	0
Essen																	0
Euskirchen	XX	X		X	XX			XX		X			X	XX	X		9

Knoblauchkrötenvorkommen



Legende

- Populationszentren
- Vorkommensgebiet

Stand: Oktober 2012

Bearbeitung: FB 21

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



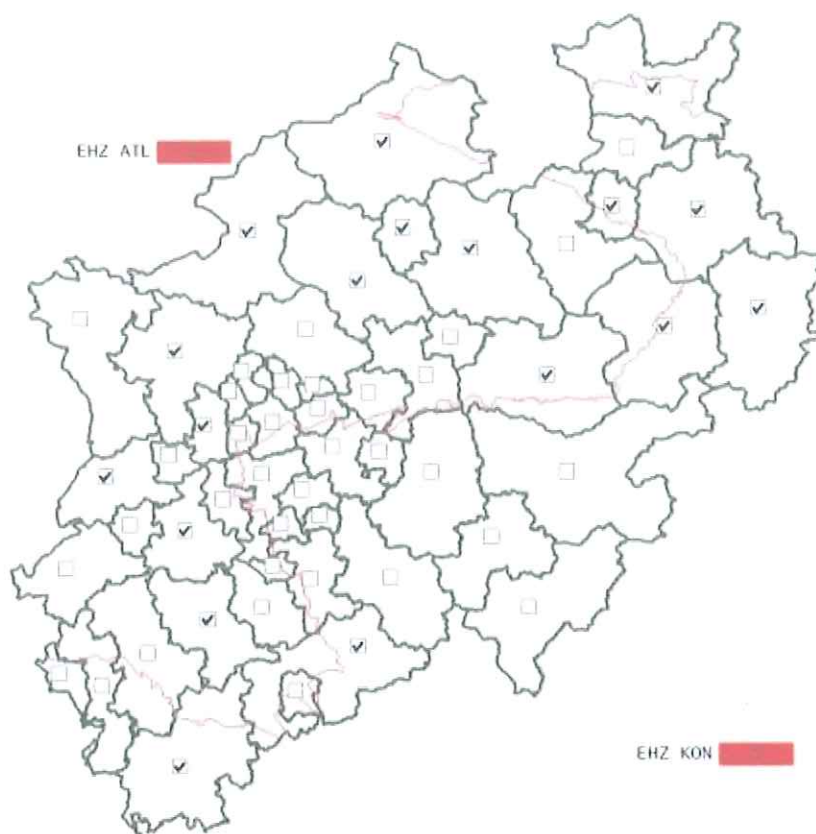
0 12,5 25 50 75 100 125
Kilometer

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

- Düren
- Oberbergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis 1
- Bonn
- Euskirchen 2-3
- Köln
- Rhein-Bergisch-Kreis
- Aachen (Stadt)
- Aachen (Kreis)
- Heinsberg
- Leverkusen
- Erttkreis (Bergheim) 2-3

- Heine
- Märkischer Kreis
- Hochsauerlandkreis
- Olpe
- Soest 1
- Siegen-Wittgenstein
- Hagen
- Ennepe-Ruhr-Kreis
- Dortmund
- Unna
- Bochum
- Hamm

:1=40 kont<10



Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

- Düren
- Oberbergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Bonn
- Euskirchen < 100
- Köln
- Rhein-Bergisch-Kreis
- Aachen (Stadt)
- Aachen (Kreis)
- Heinsberg unbek.
- Leverkusen
- Ertkreis (Bergheim) unbek.

- Herne
- Märkischer Kreis
- Hochsauerlandkreis
- Olpe
- Soest
- Singen-Wittgenstein
- Hagen
- Ennepe-Ruhr-Kreis
- Dortmund
- Unna
- Bochum
- Hamm

Angaben: Individuen
(geschätzt)

< 100 Individuen; 1
bedeutendes Vorkommen (2015)



Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW
- Stand: 14.06.2018 -

Dr. Matthias Kaiser, FB 24 Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV NRW (matthias.kaiser@lanuv.nrw.de).